

BESCHLUSSVORLAGE V0480/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	16.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A "Zuchering - Am Fort X"
-erneuter Satzungsbeschluss-
 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt erlässt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO erneut als

Satzung.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
 Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2013 wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ als Satzung beschlossen. Die im Parallelverfahren durchgeführte und festgestellte Flächennutzungsplanänderung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 04.06.2013 mit der Auflage genehmigt, dass die gesamte Nord- und die gesamte Westseite der geplanten Wohnbaufläche mit dem Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanzV) „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“ zu versehen sind.

Die Auflage wurde entsprechend eingearbeitet. Mit Bekanntmachung vom 03.07.2013 wurde die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Da auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) die zu bewältigenden Konflikte regelmäßig zwar dargestellt, jedoch in der Detailschärfe erst im nachfolgenden verbindlichen Bebauungsplan gelöst werden können, wurden die Lärmschutzanforderungen nochmals einer abschließenden gutachtlichen Bewertung unterzogen. Den dabei festgestellten Konflikten im Bereich Immissionen wurde im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen begegnet.

Der Stadtrat hat am 25.07.2013 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 931 A "Zuchering – Am Fort X" bezüglich der Festsetzung Nr. 16 „Immissionsschutz“ geändert und erneut in dieser geänderten Fassung mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

In der Zeit vom 23.08. bis 16.09.2013 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB eine eingeschränkte Beteiligung durchgeführt. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass erneute **Stellungnahmen nur in Bezug auf die geänderte Festsetzung** abgegeben werden können.

Es gingen nachstehend aufgeführte Anregungen ein:

1. **Regierung von Oberbayern** mit Schreiben vom 09.09.2013
2. **Planungsverband Region Ingolstadt** mit Schreiben vom 11.09.2013

Im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung wurden u.a. auch

- das **Umweltamt** und
- die **Wehrbereichsverwaltung Süd** beteiligt.

Von diesen Trägern wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Von **interner Dienststelle** ging folgende Stellungnahme ein:

- Gesundheitsamt:
keine Einwände
→ Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nachfolgend werden die oben angeführten Anregungen mit der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung wiedergegeben:

1. Die **Regierung von Oberbayern** führt aus, dass nach der Stellungnahme zum verfahrensgegenständlichen Bauleitplanverfahren vom 05.06.2012 Änderungen bezüglich der Festsetzungen zum Immissionsschutz vorgenommen wurden, da am westlichen Rand des Baugebiets die für allgemeine Wohngebiete geltenden nächtlichen Immissionsrichtwerte aufgrund militärischer Anlagen u.U. nicht eingehalten werden können. Die Änderung dieser Festsetzungen steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich hieraus keine weiteren abwägungsrelevanten Kriterien.

2. Der **Planungsverband Region Ingolstadt** stellt fest, dass zur geänderten Festsetzung keine Einwände bestehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dies wird zur Kenntnis genommen.
